

Antrag Mannheimer HC Änderung der Regionalliga Grundsätze §14 ZSPO SHV

Der Mannheimer HC stellt den Antrag §14 ZSPO SHV Regionalligagrundsätze mit folgendem Satz zu ergänzen:

In der 1. Regionalliga Herren Halle dürfen ausdrücklich 2. Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die mit der 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga Herren Halle spielen. Sollte die 1. Mannschaft aus der 1. Bundesliga absteigen steht die 2. Mannschaft automatisch als Zwangsabsteiger aus der 1. Regionalliga Herren Halle fest.

Antrag Mannheimer HC Änderung der Regionalliga Grundsätze §14 ZSPO SHV

Der Mannheimer HC stellt den Antrag §14 ZSPO SHV Regionalligagrundsätze mit folgendem Satz zu ergänzen:

In der 1. Regionalliga Herren Feld dürfen ausdrücklich 2. Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die mit der 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga Herren Feld spielen. Sollte die 1. Mannschaft aus der 1. Bundesliga absteigen steht die 2. Mannschaft automatisch als Zwangsabsteiger aus der 1. Regionalliga Herren Feld fest.

Der Mannheimer HC stellt die Anträge nur für den Herrenbereich, da in den Damenligen eine andere Ligastruktur diese Regelung nicht notwendig macht.

Höchste Liga für 2. Mannschaften

		NORD	OST	SÜD	WEST
Halle	Damen	Oberliga	Oberliga	2. Regio	2. Regio
	Herren	Regionalliga	Regionalliga	2. Regio	Regionalliga
Feld	Damen	Regionalliga	Regionalliga	Oberliga	Regionalliga
	Herren	Regionalliga	Regionalliga	2. Regio	Regionalliga

Ligastruktur
in anderen
Verbänden

	Nord	Ost	Süd	West
Halle	Herren	Herren	Herren	Herren
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga
	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga
	Oberliga	Oberliga	2. Regionalliga	2. Regionalliga
	Damen	Damen	Damen	Damen
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga
Feld	Herren	Herren	Herren	Herren
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga
	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga
	Oberliga	Oberliga	2. Regionalliga	2. Regionalliga
	Damen	Damen	Damen	Damen
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga
Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	
	Oberliga	Oberliga	Oberliga	Oberliga

Auszüge aus den ZSPO der anderen Regionalverbände.

Auszug aus ZSPO OHV

1. Staffeleinteilung, Gruppen

1.1 In Halle und Feld besteht die jeweilige Regionalliga aus einer Gruppe mit 8 Mannschaften. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Ostdeutscher Meister.

1.2 Ein Verein, der mit einer Mannschaft in der 1. Bundesliga Feld spielt, darf mit einer 2. Mannschaft in der Regionalliga Feld spielen, vorausgesetzt, dass eine Spielklasse zwischen diesen Mannschaften liegt (§ 4, Abs. 5, Buchst. h SpO-DHB).

Auszug aus ZSPO IGN

§ 15 Zusammensetzung, Durchführung

(1) Es gibt sowohl im Feld- als auch im Hallenhockey jeweils bei den Damen und den Herren eine RL Nord. Jeder

RL Nord gehören acht Mannschaften an, die in jeweils einer Staffel Meisterschaftsspiele in Hin- und

Rückspielen austragen. Die Mannschaft, die in ihrer RL Nord nach Abschluss der Meisterschaftsspiele einer

Saison den ersten Platz belegt, ist Meister dieser RL Nord.

SPO IG Nord Stand 01. September 2012

7

(2) In der RL Nord der Herren (Feld- bzw. Hallenhockey) sowie in der RL Nord der Damen (Feldhockey) ist die

zweite Mannschaft eines Vereins dann spielberechtigt, wenn die erste Mannschaft des Vereins in der jeweiligen

1. Bundesliga spielt. Zwischen erster und zweiter Mannschaft muss stets eine Spielklasse liegen. (Abweichung

von SPO DHB § 18 Abs. 4 und 5).

Auszug aus ZSPO WHV

§ 16 Aufstiegsberechtigung zweiter und dritter Mannschaften

(1) Nur ein Verein, der im Feldhockey mit einer Mannschaft in einer 1. Bundesliga spielt,

darf mit einer zweiten Mannschaft in der Regionalliga spielen (nach § 4 Abs. 4e) SPO DHB zulässige Abweichung von § 18 Abs. 5 und 6 SPO DHB). Steigt die erste Mannschaft dieses Vereins aus der 1. Bundesliga ab, ist die zweite Mannschaft erster Absteiger aus der Regionalliga.

(2) Nur ein Verein, der im Hallenhockey mit einer Mannschaft in einer 1. Bundesliga spielt, darf mit einer zweiten Mannschaft in der 1. Regionalliga spielen; dies gilt nicht für die Hallenmeisterschaft der Damen (nach § 4 Abs. 4e) SPO DHB zulässige Abweichung von § 18 Abs. 5 und 6 SPO DHB). Steigt die erste Mannschaft dieses Vereins aus der 1. Bundesliga ab, ist die zweite Mannschaft erster Absteiger aus der 1. Regionalliga. Ein Verein, der mit einer Mannschaft in der 1. Regionalliga spielt, darf mit einer weiteren Mannschaft in der 2. Regionalliga spielen.

(3) Ist eine Mannschaft nach Absatz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 3, 5 – 7 SPO DHB oder nach § 5 Abs. 6 nicht aufstiegsberechtigt, steigt die nach dieser Mannschaft höchstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Gruppe auf